



Auszug aus der
16. Sitzung des Bürgergemeinderates Schnottwil

vom Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:00 - 21:00 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Traktanden

A-Geschäft

- 1 Motion Änderung Gemeindeordnung betr. Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat

C-Geschäft

- 2 Protokollgenehmigung BR; 29.11.2023
- 3 Festlegung Delegationen BR; 12.12.2023
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes; BR 12.12.2023

Öffentliche Geschäfte

- 1 01.0302 Motionen, Postulate, Interpellationen
2023.172 **Motion Änderung Gemeindeordnung betr. Anerkennung des
Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat**

An der Bürgergemeindeversammlung vom 15. November 2023 hat Eveline Kocher-Eberhard gestützt auf §12 ff. der Gemeindeordnung eine Motion zu Händen des Bürgergemeinderates eingereicht. Die Motion bezieht sich auf eine Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat.

Die Motion beinhaltet folgende Anliegen:

- Der Einwohnergemeinderat sei ab der Legislatur 2025 – 2029 nicht mehr als Exekutive der Bürgergemeinde Schnottwil anzuerkennen.
- Der Gemeinderat der Bürgergemeinde Schnottwil wird ersucht, die Motion an der nächsten Gemeindeversammlung erheblich erklären zu lassen.

Details können dem Protokoll der letzten Sitzung entnommen werden.

Die Gemeindegemeinschafterin wurde an der letzten Sitzung beauftragt, beim Kanton abzuklären, ob die Bürgergemeindegemeinschaft bei Annahme der Motion und der daraus folgenden Anpassung der Gemeindeordnung (keine Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat mehr) aufgehoben würde.

Die Gemeindegemeinschafterin informiert über die vorgenommenen Abklärungen. Ob die Kommission aufgehoben und die Aufgaben der Kommission an den Bürgergemeinderat übertragen werden, entscheidet die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat kann einen entsprechenden Antrag stellen, wenn das Geschäft im Falle einer Erheblicherklärung der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet wird. Ob die Bürgergemeindegemeinschaft bestehen bleibt wird ebenfalls in der Gemeindeordnung geregelt. Bei Beibehaltung der Kommission ist allenfalls das Pflichtenheft zu überprüfen. Evtl. wäre es sinnvoll, einige Aufgaben der Kommission an den Bürgergemeinderat zu übertragen.

Der Gemeinderat hat die eingereichte Motion der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 zur Beschlussfassung über die Erheblichkeit zu unterbreiten.

Gemeindegemeinschafterpräsident Martin Willi ist der Ansicht, dass der Gemeindeversammlung beantragt werden soll, die Motion für erheblich erklären zu lassen. Wenn dieser Antrag vom Souverän angenommen wird, kann an der darauffolgenden Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden, ob der Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anerkannt wird oder nicht.

Beschluss:

Mit Ausnahme einer Enthaltung von Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluemp wird einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 zu beantragen, die eingereichte Motion von Eveline Kocher-Eberhard für erheblich erklären zu lassen.

Protokoll Bürgergemeinderat Schnottwil

16. Sitzung des Bürgergemeinderates Schnottwil vom Dienstag, 12. Dezember 2023

2 P Protokoll
2023.71 Protokollgenehmigung BR; 29.11.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2023 wird genehmigt.

GEMEINDERAT SCHNOTTWIL

Martin Willi

Gemeindepräsident

Lena Kocher

Gemeindeschreiberin